

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Grundlagen christlicher Theologie“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität

Auf Antrag der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz vom 31.10.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudienganges „Grundlagen christlicher Theologie“ durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz
Standort der Privatuniversität	Linz
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Grundlagen christlicher Theologie
Studiengangsart	Masterstudium
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Arts

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität beantragte am 31.10.2013 die Akkreditierung des Masterstudiums „Grundlagen christlicher Theologie“.

Mit Beschluss vom 19.12.2013 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Univ. Prof. Dr. Gisela Muschiol	Universität Bonn	Vorsitzende, Gutachterin
Univ. Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Gutachterin
Dennis Brenner	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Studentischer Gutachter

Am 18.03.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Linz statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 13.05.2014. Die Entscheidung wurde am 25.06.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 27.06.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Masterstudium „Grundlagen christlicher Theologie“ an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (im Folgenden als Antragstellerin oder KTPU bezeichnet) eingerichtet werden. Der akademische Grad des geplanten Studiengangs lautet „Master of Arts (MA)“. Das Studium ist als viersemestriges Vollzeitstudium mit 120 ECTS konzipiert. Laut Antrag besteht die Möglichkeit das Studium auch berufsbegleitend zu absolvieren.

Das Masterstudium „Grundlagen christlicher Theologie“ bietet einen grundlegenden Überblick auf die theoretischen und praktischen Formate der christlichen Religion und dient der philosophischen und theologischen Bildung. Zielgruppe des Studienganges sind Personen, die bereits über eine anderweitige berufliche Qualifikation sowie über eine geisteswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, sozialarbeiterische oder kulturwissenschaftliche hochschulische Vorbildung verfügen.

Der Studiengang setzt sich dabei aus bereits existierenden Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der KTPU zusammen, nur das Praxismodul „Berufsfelder“ wurde für den Studiengang neu konzipiert.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die KTPU gibt an, dass der geplante Masterstudiengang aus dem artikulierten Bedarf kirchennaher Einrichtungen nach Mitarbeiter/innen mit theologischem Grundlagenwissen entstand. Nach Angaben der KTPU sei eine selbstverständliche christliche Sozialisation für künftige Mitarbeiter/innen nicht mehr gewährleistet, welche jedoch für eine qualifizierte Tätigkeit im Rahmen kirchlicher Träger notwendig sei. Es sei für die KTPU notwendig, so die Gutachter/innen, neben dem Vollstudium der Theologie einerseits weitere Angebote zu stellen und gleichzeitig aber auch die Nachfrage nach spezifischeren theologischen Qualifikationen seitens des Trägers der Universität zu bedienen: „*Insofern wird die KTPU mit dem neuen Studiengang ein nachgefragtes und in ihrem Profil logisch weiterentwickeltes Studienangebot machen. Mit dem Masterstudiengang trägt sie den Entwicklungen im Umfeld der Theologie Rechnung*“ (Gutachten, S.6).

Kritisch diskutiert wird von den Gutachter/innen die Frage, ob die Niveaustufe des Studienganges der Masterebene des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums entspreche, da Masterstudierende des neuen Studiengangs an Veranstaltungen teilnehmen, die unter anderem Einführungslehrveranstaltungen des Diplomstudiums Theologie umfassen. Die Gutachter/innen kommen in ihrer Bewertung zu dem Urteil, dass hier das Qualifikationsniveau als Phase weiterer sektoraler Bildung verstanden werde und damit das Qualifikationsniveau für ein Masterstudium angemessen sei: „*Besonders im Hinblick auf die Zielgruppe des Studiengangs ist aber davon auszugehen, dass das Masterniveau erreicht wird, da im Vergleich zu den vorausgesetzten BA-Studiengängen eine aufbauende und weiterführende Leistung geboten und erwartet wird. Dass eine spezifische Veranstaltung in unterschiedlichen Studiengängen einen unterschiedlichen Stellenwert haben kann, spricht daher nicht gegen die Konzeption des Studiengangs und auch nicht gegen eine Akkreditierung*“ (Gutachten, S.7).

Zur Modularisierung des Studienganges merken die Gutachter/innen an, dass diese zwar vorhanden sei, aber immer noch einer Fächerlogik folge. Inhaltlich sei der Studiengang sinnvoll strukturiert, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachter/innen empfehlen der KTPU allerdings eine stärkere Einbeziehung der bisherigen Bildungs- und/oder Berufsbiographien der Studierenden im Curriculum (Gutachten, S. 7).

Die Zielgruppe des Studienganges soll zum Teil aus berufstätigen Studierenden bestehen. Die KTPU gibt an, dass ca. ein Drittel der Lehrveranstaltungen jeweils zu Zeiten angeboten werden sollen, die für Berufstätige gut geeignet seien. Darüber hinaus würden die Lehrveranstaltungen jedes Semester zu neu festgelegten Uhrzeiten und Wochentagen stattfinden um eine größere Flexibilität zu gewährleisten.

Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs wird aus dem seit langem angebotenen Vollstudium Theologie übernommen. Die personelle Situation der KPTU und des Studiengangs beurteilen die Gutachter/innen als hervorragend. Mehr als 90% des Lehrvolumens wird durch hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgedeckt und die Qualifikation des Stammpersonals beurteilen die Gutachter/innen als gut.

Die Gutachter/innen sehen weiters eine dialogorientierte Qualitätskultur an der KTPU. Sie halten jedoch fest, dass die Qualitätssicherung noch nicht als Systementwicklungsinstrument



verwendet werde, kommen dann aber zu dem Urteil, dass „*die derzeit genutzten Qualitätsinstrumente eine ausreichende Sicherung des Qualitätsprozesses gewährleisten können*“ (Gutachten, S. 10).

Ein Nachweis zur Finanzierung des Studienbetriebs der KTPU durch die Diözese Linz wurde vorgelegt und besagt, dass diese für mindestens sechs Jahre gewährleistet ist. Die Raum- und Sachausstattung der KTPU sei, so die Gutachter/innen „*in hervorragender Weise vorhanden*“ (Gutachten, S. 11).

Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs betreibe laut Gutachter/innen umfangreiche, dokumentierte Forschungen und sei bestens in die entsprechenden Aktivitäten der gesamten Universität eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre sei in guter Weise gewährleistet, sichtbar werde das auch in der Übersicht zur Fachbetreuung von Abschlussarbeiten.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 13.05.2014 beschlossen, dem Antrag der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz vom 31.10.2013 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Grundlagen christlicher Theologie“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und hat auf deren Grundlage erwogen:

Die Gutachter/innen haben in ihrem Gutachten darauf hingewiesen, dass die Qualität des Studienganges durch seine Einbettung in die bereits bestehende Studienstruktur der KTPU gewährleistet sei. Sie betonen die hervorragende Betreuungsrelation, sowie die finanzielle Absicherung und gute Raum- und Sachausstattung an der Privatuniversität.

Zusammenfassend beurteilen die Gutachter/innen den beantragten Studiengang positiv und sehen insbesondere ein deutlich konturiertes Berufsfeld für die Absolvent/innen und eine erhebliche Zusatzqualifikation in gefragten Bereichen kirchennaher Institutionen.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG sowie § 24 HS-QSG in Verbindung mit §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Katholisch-Theologischen Privatuniversität vom 31.10.2013 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Grundlagen christlicher Theologie“ stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme